

Direktion Finanzen

Bitte klicken Sie auf den nachfolgenden Link, wenn Sie dieses Schreiben in einer anderen Sprache lesen möchten:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/pdf/291fab8ddc7235156598/html/index.en.html>.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind im Online-Portal für Aufsichtsgebühren der Europäischen Zentralbank (EZB) <https://pasos.ecb.europa.eu/banklogin> als Gebührenschuldner registriert.

Wir bedanken uns bei allen Banken, die ihre Gebührenfaktoren an die jeweilige nationale zuständige Behörde übermittelt haben. Sie können Ihre Daten zu den Gebührenfaktoren nun im Online-Portal der EZB einsehen und überprüfen. Sind die Informationen Ihrer Ansicht nach fehlerhaft, so teilen Sie uns dies bitte bis zum 16. August 2019, 18:00 Uhr (MEZ), per E-Mail an folgende Adresse mit: SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu. Danach wird Ihre Aufsichtsgebühr für das Jahr 2019 anhand dieser Gebührenfaktoren berechnet.

Einige wenige Banken haben ihre Daten nicht gemäß Artikel 10 Absatz 4 der [Verordnung der EZB über Aufsichtsgebühren \(EZB/2014/41\)](#) übermittelt. Für die Gebührenfaktoren dieser Institute hat die EZB Schätzungen vorgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die Nichteinreichung der Gebührenfaktoren einen Verstoß gegen die oben genannte Verordnung darstellt.

Bei Unklarheiten hinsichtlich Ihrer Verpflichtungen oder sonstigen Fragen zu den Gebühren können Sie sich gerne per E-Mail (SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu) an die EZB wenden. Auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht (<https://www.bankingsupervision.europa.eu/organisation/fees/html/index.de.html>) finden sich zudem hilfreiche allgemeine Informationen zum Thema Aufsichtsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Das EZB-Team für Fragen zu SSM-Aufsichtsgebühren